



## Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.02.2023 - Öffentlicher Teil -

### **Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau"**

#### Beschluss 2023/005/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau". Dieser wird gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetzes auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt:

- einer Bilanzsumme von	15.239.743,98 EUR
- einem Anlagevermögen von	14.342.624,78 EUR
- einem Umlaufvermögen von	897.119,20 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	765.767,06 EUR
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0 EUR
- Eigenkapital von	4.797.537,28 EUR
- empfangenen Ertragszuschüssen von	6.649.763,78 EUR
- Rückstellungen von	232.452,75 EUR
- Verbindlichkeiten von	3.551.335,46 EUR
- passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	8.654,71 EUR
- einem Jahresgewinn von	87.502,68 EUR

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft und der Bericht der örtlichen Prüfung von der LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss zur Behandlung des Jahresergebnisses zum 31.12.2018 Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wachau"**

#### Beschluss 2023/006/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Jahresgewinn des Jahres 2018 von 87.502,68 EUR zusammen mit der Entnahme aus der Kapitalrücklage von 16.200,00 EUR (gemäß Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010) und dem Bilanzgewinn des Vorjahres von 5.926,00 EUR in Höhe von zusammen 109.628,68 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2018 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau"**

Beschluss 2023/007/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

**Beschluss zum Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Wachau“  
- Festlegung zu den Nutzungsdauern des Anlagevermögens**

Beschluss 2023/009/BA

Bei Anlagegütern, die über mehr als 50 Jahre abgeschrieben werden, wird die Nutzungsdauer auf genau 50 Jahre verkürzt.

**Beschluss zum Kauf eines gebrauchten Multicar für den Bauhof**

Beschluss 2023/001/BH

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, für den Bauhof einen gebrauchten Multicar inkl. Winterdiensttechnik zu kaufen. Die Summe beträgt 34.510,00 € brutto.

**Beschluss zur 3. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe der Gemeinde Wachau vom 27.09.2018**

Beschluss 2023/001/HA

Die 3. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung und Bekanntgabe wird beschlossen.

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss 2023/005/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Spenden in Höhe von 3.297,25 € anzunehmen.

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss 2023/006/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Spende in Höhe von 5.000,00 € anzunehmen.

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss 2023/007/HA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Spende in Höhe von 2.000,00 € anzunehmen.

**Beschluss "Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisschloss" (Sanierung Schloss Seifersdorf)**

**- Installation Rissmonitore**

Beschluss 2023/001/BA

Die Leistungen für die Rissüberwachung werden entsprechend Angebot Nr. 202235632 vom 18.08.2022 in Höhe von brutto 5.545,40 € vergeben an: Mobiler Bild- und Messdienst, Michael T. Böhme, An der Burgau 22 in 04178 Leipzig.

**Beschluss "Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisschloss" (Sanierung Schloss Seifersdorf)**

**- Nachtragsangebot Fortschreibung Brandschutzkonzept**

Beschluss 2023/014/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den Nachtrag zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Schloss Seifersdorf (15.12.2022) an die Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig, Torgauer Platz 3 in 04315 Leipzig zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot netto 3.300 EUR.

**Beschluss "Touristische Erschließung von Schloss Seifersdorf zu einem Erlebnisschloss" (Sanierung von Schloss Seifersdorf)**

**- Vergabebeschluss 1. Nachtrag Los 1 Gebäudeplanung**

Beschluss 2023/030/BA

Das 1. Nachtragsangebot vom 16.01.2023 der Heidelmann & Klingebiel Planungsgesellschaft mbH GmbH, das Los 1 Gebäudeplanung betreffend, wird beschlossen. Das Nachtragsangebot beträgt brutto 93.472,44 €.

**Beschluss zum Bebauungsplan "Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche"**

**- Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss 2023/017/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche“, Planfassung vom 28.10.2020 gemäß Abwägungstabelle.

**Beschluss zum Bebauungsplan "Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche"**

**- Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Beschluss 2023/018/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche“.

Der modifizierte Geltungsbereich des „Bebauungsplanes „Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche“

umfasst nunmehr die Flurstücke 666/6, 678/3, 678/6 und 848/1 sowie Teile der Flurstücke 666/7, 690/1, 693 und 825/1 der Gemarkung Wachau.

### **Beschluss zum Bebauungsplan "Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche"**

#### **- Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss**

##### Beschluss 2023/019/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau billigt den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Epilepsiezentrum Kleinwachau - Werkstätten für Behinderte mit Förderbereich und Zentralküche" in der Fassung vom 16.12.2022, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil C).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### **Beschluss zur Kläranlage Lomnitz - Ersatzneubau Betriebsgebäude, Schaltanlage und Fällmitteldosierstation für den Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wachau"**

#### **- Vergabe der Bauleistung**

##### Beschluss 2023/025/BA

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Bauleistung für den Ersatzneubau des Betriebsgebäudes, Schaltanlage und Fällmitteldosierstation der Kläranlage Lomnitz in Höhe von 570.034,54 € (brutto) an die Firma STRABAG AG, Gruppe Bautzen, Thomas -Müntzer-Str. 4a in 02625 Bautzen zu vergeben.

### **Beschluss zur Kläranlage Lomnitz - Ersatzneubau Betriebsgebäude, Schaltanlage und Fällmitteldosierstation für den Eigenbetrieb "Abwasserentsorgung Wachau"**

#### **- Vergabe der Ingenieurleistungen Bauoberleitung und Dokumentation (Lph 8 sowie besondere Leistungen im Rahmen der Bauausführung)**

##### Beschluss 2023/026/BA

Folgende Honorarleistungen zum Bauvorhaben Kläranlage Lomnitz - Ersatzneubau Betriebsgebäude, Schaltanlage und Fällmitteldosierstation werden an das Planungsbüro GIL – Ganzheitliche Ingenieurleistungen GmbH, Alt-Rattwitz 1a in 02625 Bautzen in Höhe von brutto 49.759,95 € vergeben: Bauoberleitung und Dokumentation Lph 8 sowie besondere Leistungen im Rahmen der Bauausführung

### **Beschluss barrierefreier Neubau der Bushaltestelle Wachau, OT Feldschlößchen (Knorpelschänke) inkl. FGU**

#### **- Vergabe der Bauleistungen**

##### Beschluss 2023/028/BA

Die Bauleistungen für den barrierefreien Neubau der Bushaltestelle Wachau, OT Feldschlößchen (Knorpelschänke), inkl. FGU in Höhe von 83.335,31 € werden an die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG Kantor-Pech-Straße 4c in 01454 Wachau, OT Lomnitz, vergeben.

**Beschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Schule", Flurstück T. v. 680, 683 und 13/6 der Gemarkung Wachau**

**- Aufhebungsbeschluss**

Beschluss 2023/031/BA

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2022 gefasste Beschluss 2022/088/BA wird aufgehoben.

**Beschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Schule", Flurstück T. v. 680, 683 und 13/6 der Gemarkung Wachau**

**- Änderungsbeschluss zum Erschließungsvertrag**

Beschluss 2023/032/BA

Der Städtebauliche und Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Wachau und der IWS AG vom 29.11.2019 ist zu überarbeiten (vorrangig im Kap. II Erschließung / § 4 Gegenstand).

**Beschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Schule", Flurstück T. v. 680, 683 und 13/6 der Gemarkung Wachau**

**- Abwägungsbeschluss**

Beschluss 2023/033/BA

Der Abwägungsvorschlag vom 05.10.2022 zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf, Planstand 13.01.2022, wird in allen Punkten beschlossen.

**Beschluss zum Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Schule", Flurstück T. v. 680, 683 und 13/6 der Gemarkung Wachau**

**- Satzungsbeschluss**

Beschluss 2023/034/BA

1. Der im Regelverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellte Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung an der Schule", Flurstück T. v. 680, 683 und 13/6 der Gemarkung Wachau", Stand 13.01.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 05.10.2022, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den textlichen Festsetzungen – Teil B wird als Satzung beschlossen. Die beigefügte Begründung – Teil C wird gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung vorbehaltlich der Umsetzung des Änderungsbeschlusses zum Erschließungsvertrag, nach § 12 Abs. 1 in Kraft zu setzen.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist durch die Gemeinde Wachau nachfolgend und unverzüglich zu ändern.

Künzelmann  
Bürgermeister

